

XVI. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Organisation und Geschäftsführung des Marktamtes.

In der Organisation des Marktamtes und des Status der Marktbeamten ist im Jahre 1899 eine Änderung nicht eingetreten.

Über die Geschäftsführung des Marktamtes gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß. Vom Marktamt wurden im Berichtsjahre vorgenommen:

Revisionen in markt-, gewerbe- und sanitätspolizeilicher Hinsicht . . .	741.602
Erhebungen in Steuer- und Gewerbeangelegenheiten	101.296
Interventionen in Streitfällen zwischen Käufern und Verkäufern . . .	9.936
Commissionelle Verhandlungen	1.503
Localuntersuchungen	6.433
Anstände wurden erhoben wegen Übertretung der:	
sanitätspolizeilichen Vorschriften	72.001
marktpolizeilichen Vorschriften	36.011
feuerpolizeilichen Vorschriften	309
gewerbepolizeilichen Vorschriften	9.816
Nichvorschriften	6.126

Ausweise und Certificate wurden vom Marktamt 65.961 ausgestellt.

Die vom Marktamt eingehobenen Marktgebühren belaufen sich insgesammt auf 755.427 fl. 43,5 kr.

B. Maßnahmen gegen die Lebensmitteltheuerung.

Fleischverkaufsstände. — Anlässlich einer im Gemeinderathe gestellten Interpellation, in welcher beklagt wurde, daß die Detailpreise des Fleisches trotz der Steigerung des Auftriebes des Schlachtviehes am Viehmarke St. Marx und dem damit zusammenhängenden Sinken der En gros-Preise des Fleisches unverändert bleiben, wurde eine Revision der Verkaufspreise an sämtlichen Fleischverkaufsständen auf den Märkten, Plätzen und in den Straßen vorgenommen. Bei dieser Revision der in den Bezirken I—V und IX—XIX bestehenden 237 Verkaufsstände wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die Fleischpreise in der Mehrzahl um 10—15 kr., bei manchen Fleischsorten sogar um 20 kr. per Kilogramm niedriger sind, als in den Bänken der Fleischhauer. Dem Preise entsprach in den meisten Fällen auch die Qualität des Fleisches.

Vieh- und Fleischmarktcasse. — Die bereits im letzten Verwaltungsberichte erwähnte Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 7. Februar 1899, betreffend die Führung der Vieh- und Fleischmarktcasse auf dem Viehmarke St. Marx, lautete dahin, daß es die Regierung nicht für opportun erachte, gegenwärtig eine Änderung

der Marktordnung für den Central-Viehmarkt St. Mary, sei es hinsichtlich der Führung der Geschäfte der Vieh- und Fleischmarktcaffe, sei es in anderer Beziehung, eintreten zu lassen, und daß die Weiterführung der Vieh- und Fleischmarktcaffe der allgemeinen Depositenbank auf die Dauer von 5 Jahren übertragen werden solle.

In der Gemeinderathssitzung vom 24. Februar 1899 wurde nun beschlossen, daß die Gemeinde sich mit der Weiterführung der Geschäfte der Vieh- und Fleischmarktcaffe durch die allgemeine Depositenbank auf die Dauer von 3 Jahren unter gewissen Bedingungen einverstanden erkläre und den Wunsch ausspreche, daß bezüglich der Abänderung mehrerer Paragraphe der Marktordnung baldigst ein Entwurf zur Berathung und Beschlußfassung dem Gemeinderathe übermittelt werde. Infolge dieses Beschlusses erhielt die Gemeinde im Wege der k. k. n.-ö. Statthalterei die Verständigung, daß die Regierung mit der allgemeinen Depositenbank einen neuen Vertrag, und zwar auf die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen habe.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 28. Februar 1899 wurden jehin der Depositenbank die bisher innegehabten Localitäten auf dem Central-Viehmarke auf die Dauer des zwischen der Regierung und der Bank geschlossenen Übereinkommens, d. i. bis 27. Februar 1903, unter den bisherigen Bedingungen mietweise überlassen.

Fleischeinfuhr aus Odeffa. — Dem neuerlichen Gesuche einer Partei um Gestattung der Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Odeffa nach Wien, das im Interesse der Approvisionierung Wiens dem k. k. Ministerium des Innern befürwortend vorgelegt worden war, wurde bedauerlicherweise abermals keine Folge gegeben, indem das k. k. Ministerium des Innern erklärte, von seinem im Erlasse vom 18. September 1898 (vgl. Verwaltungsbericht pro 1898, Seite 215) eröffneten Standpunkte nicht abgehen zu können.

Einfuhr lebender Schlachtchweine. — Durch Beschluss des Gemeinderathes vom 11. November 1898 war der Magistrat beauftragt worden, in Angelegenheit der Aufhebung des Verbotes, betreffend die Einfuhr von Schweinen mit einem Lebendgewichte unter 120 kg aus Ungarn, Croatien, Slavonien und aus dem Occupationsgebiete nach Wien eine zweite Eingabe an das k. k. Ministerium des Innern zu richten. Die über die Eingabe erfolgte Entscheidung dieses Ministeriums lautete wieder ablehnend. Das Ministerium erklärte, aus veterinärpolizeilichen Rücksichten und insbesondere mit Rücksicht auf die kaiserliche Verordnung vom 2. Mai 1899, R.-G.-Bl. Nr. 81, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest, von seinem im früheren abweislichen Erlasse präcisirten Standpunkte nicht abgehen zu können. Gleichwohl trat das Verbot der Einfuhr von Schweinen unter 120 kg wenigstens bezüglich Ungarns, Croatiens und Slavoniens noch im selben Jahre außer Kraft, und zwar durch die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899, R.-G.-Bl. Nr. 176, beziehungsweise die Ministerialverordnung vom 22. September 1899, R.-G.-Bl. Nr. 179, in welcher in Ansehung der Vieheinfuhr aus den Ländern der ungarischen Krone ausdrücklich jede bis dahin bestandene Beschränkung aufgehoben erklärt wurde. Bezüglich der aus dem Occupationsgebiete herstammenden Schweine blieb das Verbot bestehen.

Verwertung schwachfönnigen Schweinefleisches. — Nachdem mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. November 1899, Z. 100.931, die bereits früher zugesicherte Abänderung der das Gebaren mit Fleisch und Fett fönniger Schweine regelnden Bestimmungen (Erlaß vom 22. Februar 1876, Z. 5541) vollzogen worden war, begann die Wiener Sterilisierungsgesellschaft, der vorher schon von der Gemeinde

Räume im Schlachthause Meidling zur Benützung mietweise überlassen worden waren, mit dem Betriebe und wurde bis Ende des Jahres die Sterilisierung des Fleisches von 77 Schweinen durchgeführt. Das sterilisierte Fleisch fand geradezu reißenden Absatz. Die Verkaufspreise für 1 kg bewegten sich zwischen 20 und 60 kr. Der Betrieb steht unter der ständigen Überwachung eines Amtsthierarztes.

Versorgung des Wiener Marktes mit Seefischen. — Auf die Anregung, den Wiener Markt mit Fischen aus der Adria zu versorgen, wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 18. Jänner 1899 nicht eingegangen, weil sich dieselbe als nicht praktikabel erwies. Dagegen wurde im Interesse der Approvisionierung Wien's mit billigen Seefischen der deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“ in Bremen-Nordensham das weiteste Entgegenkommen bewiesen und derselben über ihren Wunsch auf dem Neubaugürtel gegenüber der Goldschlagstraße und am Leopoldstädter Markte ein Platz im Ausmaße von 60, beziehungsweise 50 m² zur Aufstellung von stabilen Pavillons für den Verkauf von frischen, geräucherten und marinierten Fischen aus der Nordsee überlassen.

Verkauf von Kartoffeln nach dem Gewichte. — Zuzolge Stadtrathsbeschlusses vom 21. April 1899 wurde mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. August 1899 der § 7 der Marktordnung für Wien durch die Aufnahme der Bestimmung erweitert, daß auf den Wiener Märkten Kartoffeln nur nach dem Gewichte verkauft werden dürfen.

Stellungnahme gegen die Erhöhung der Kohlenpreise. — Als die Nachricht auftauchte, daß die Regierung von ihrem Tarifreductionsrechte gegenüber der Nordbahn insoferne Gebrauch machen wolle, daß der Kohlentarif „Wien transit“ ermäßigt werde, daß aber hinsichtlich der Kohlentransporte nach „Wien loco“ sich die eintretende Tarifierabsetzung auf die Kohlenbezüge der Gemeinde beschränken solle, faßte der Gemeinderath in der Sitzung vom 17. März 1899 den einstimmigen Beschluß, eine Petition an das k. k. Eisenbahnministerium zu richten, in welcher die Bitte gestellt wird, daß mindestens jene Herabsetzung der Kohlentarife der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, welche für Sendungen von Ostrauer Kohle nach Wien transit beabsichtigt ist, für alle zum Verbrauch in Wien bestimmten Kohlensendungen, welcher Herkunft auch immer, verfügt werde. Und zwar sei zu bestimmen, daß die Tarifierabsetzung außer jenen Großbetrieben, welche die Verfrachtung der zum eigenen Gebrauch bestimmten Kohle selbst durchführen, nur jenen Kohlenproducenten und jenen Kohlenhändlern zugestanden werden dürfe, welche sich verpflichten, ihre Kohlenpreise um das Maß der zugestandenen Tarifierabsetzungen zu ermäßigen.

Angesichts der im Berichtsjahre auftretenden Frage der Kohlenvertheuerung in Wien hat sich der Magistrat über Auftrag des Bürgermeisters eingehend mit dieser Frage befaßt.

Da bekanntlich die meiste Kohle, welche in Wien zur Heizung in Verwendung gelangt, aus Preußen kommt, und der Bedarf dort in Folge der Steigerung der industriellen Thätigkeit außerordentlich groß ist, da ferner ein Kartellverband der preussischen Kohlenwerke besteht, welcher die Preise ganz selbständig reguliert, so stellte sich als einziges Mittel gegen die Theuerung die Hebung des Consumes der inländischen Kohle und die Herabsetzung der Kohlentarife insbesondere auf der Nordbahn dar.

Demgemäß wurde, da die Gemeinde nicht in der Lage war, diesbezüglich irgend welche Vorkehrungen zu treffen, am 1. September 1899 vom Gemeinderathe beschlossen, Petitionen zu richten:

1. an das k. k. Ministerium für Ackerbau wegen Studiums der Frage der Kohlenversorgung der Stadt Wien mit inländischer Kohle und der Umgestaltung der Feuerungsanlagen;

2. an das k. k. Eisenbahnministerium wegen Veranlassung der Herabsetzung der Frachtsätze für Kohle (unter Bezugnahme auf die im Vorstehenden erwähnte Petition vom März 1899);

3. an das k. k. Handelsministerium wegen endlicher Ausführung des Donau-Odercanales.

Verkauf von Mineralkohle und Coaks im großen und kleinen. — Für den Handel mit Mineralkohle und Coaks wurden mit Kundmachung des Magistrates vom 30. März 1899, Z. 37.952, folgende Anordnungen getroffen:

I. Anordnungen für den Verkauf im großen und im kleinen.

1. Der Verkauf der mineralischen Brennstoffe (Kohle, Coaks) hat nach dem metrischen Gewichte stattzufinden, und der Preis ist nach dem Nettogewichte zu berechnen.

2. Die Gewichte und Waagen müssen im Sinne der Ministerialverordnung vom 28. März 1881, N.-G.-Bl. Nr. 30, vor Ablauf von je zwei Jahren der periodischen Nachsichtung unterzogen werden.

3. Im Interesse des kaufenden Publicums sind verschiedenwertige Kohlenmarken voneinander abgefordert zu lagern.

II. Anordnungen für den Verkauf im großen.

1. Die Kohlenhändler haben im Interesse des kaufenden Publicums bei jeder Rutsche die Marke der Kohle (Fundort, Grube oder, wenn mehrere Marken eingelagert sind, sämtliche eingelagerten Marken) und die Preise per Metercentner unter Beifügung ihres Namens oder ihrer Firma auf eine leicht wahrnehmbare Weise ersichtlich zu machen.

Wird zugleich die Versendung der Kohlen nach den verschiedenen Gemeindebezirken, das Auf- und Abladen u. s. w. besorgt, so sind die diesfälligen Kosten nach Art der Verführung und Verpackung besonders im Tarife zu bezeichnen.

2. Über jede verkaufte Kohlenpartie ist ein Lieferschein über das Gewicht und die Gattung der Kohle, sowie die Art der Verladung oder Verpackung auszustellen und die Tara (Körbe, Säcke, Butten und bei ganzen Wagenladungen auch das Gewicht des Wagens) von dem Bruttogewichte in Abzug zu bringen.

Der Lieferschein ist mit dem Datum jenes Tages (in Tinte ausgeführt), an welchem die Ablieferung der Kohle tatsächlich erfolgt, zu versehen.

3. Die Kohle kann auf jede beliebige Weise, auf Wägen geschüttet oder in Körben, Butten oder Säcken verpackt, bezogen werden. Beim Abladen der auf Wägen geschütteten Kohle ist dieselbe in Butten oder derlei Geschirre zu fassen; die Straße und das Trottoir dürfen hiebei nicht mehr als unvermeidlich ist, verunreinigt werden und müssen unmittelbar nach vollendeter Abladung von denjenigen, welche die Kohle bezogen haben, gesäubert werden.

Im I. Gemeindebezirke ist die Zufuhr der auf Wägen geschütteten Kohle auf die Zeit bis 10 Uhr vormittags beschränkt.

4. Wird die Zufuhr der Kohle in Säcken, Butten oder Körben bedungen, so dürfen in ein solches Behältnis nicht mehr und nicht weniger als 50 kg gefüllt werden. Die Behältnisse sind stets in brauchbarem Zustande zu erhalten und die Säcke müssen mit Plomben, welche die Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamens des Kohlenhändlers oder seiner Firma enthalten, verschlossen werden. Auf der Rückseite der Plombe ist der Kohlenlagerplatz mit römischen Zahlen, und zwar:

- | | | |
|-----|------|--|
| mit | I. | für den Nordbahnhof, |
| " | II. | " " Nordwestbahnhof, |
| " | III. | " " Franz Josef-Bahnhof, |
| " | IV. | " " Südbahnhof, |
| " | V. | " " Staatsbahnhof, |
| " | VI. | " " Donaucanal und |
| " | VII. | " " Aspangbahnhof ersichtlich zu machen. |

5. Dem Begleitpersonale der Wägen, mit welchen die Kohlenhändler den Consumenten die Kohle zuführen, ist das Sitzen auf dem beladenen Wagen verboten. Eine Ausnahme von diesem Verbote ist nur für die sogenannten Plateauwägen, welche keinen seitlichen Verschluss haben und mit einem Kutschbock versehen sind, zulässig.

III. Anordnungen für den Verkauf im kleinen.

1. Der Preistarif, in welchem die im Verkehre befindlichen Gattungen von Mineralkohle etc. nach dem Preise für 1, 5, 10, 25, 50 und 100 kg aufzunehmen sind, ist, von dem Geschäftsinhaber unterschrieben und mit dem Datum versehen, an den Außenthüren oder Außenwänden des Geschäftslocales so zu affichieren, daß er von jedermann ohne vorheriges Betreten des Verkaufslocales gelesen werden kann.

Jede Änderung in den Verkaufspreisen ist allfogleich in diesem Tarife zu bemerken und durch eine Abschrift desselben binnen längstens 24 Stunden der städtischen Marktamt-Abtheilung des betreffenden Gemeindebezirktes bekanntzugeben.

2. In jedem Verkaufslocale ist eine geeichte, richtig zeigende Decimalwage sammt den erforderlichen metrischen Gewichten bereit zu halten, mittels welcher dem kaufenden Publicum die begehrte Quantität Brennstoff zuzuwägen ist.

3. Auch für den Kleinkohlenhändler gelten, insofern sie ausnahmsweise größere Kohlenlieferungen besorgen, die Anordnungen für den Verkauf im großen.

Das städtische Marktamt ist aus öffentlichen Rücksichten beauftragt, den Verkauf der mineralischen Brennstoffe, sowohl auf den Lagerplätzen der Bahnhöfe der in Wien einmündenden Eisenbahnen und auf den Schiffen im Donaucanale, als auch auf den sonstigen Verkaufsstätten, sowie bei der Zufuhr auf das strengste zu überwachen.

Die Außerachtlassung dieser für den Handel mit mineralischen Brennstoffen (Kohle, Coaks) erlassenen Bestimmungen wird nach § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, mit Geldstrafen bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen, beziehungsweise nach der Gewerbeordnung, den Nichtvorschriften und unter Umständen nach den Bestimmungen des Strafgesetzes geahndet werden.

Enquête betreffend den Terminhandel an der Frucht- und Mehlbörse. — Als die Absicht der Regierung bekannt wurde, zur Berathung dieser Angelegenheit eine Enquête einzuberufen, beschloß der Gemeinderath am 9. Juni 1899, eine Eingabe an das k. k. Ackerbaumministerium zu richten, daß zu der in Aussicht stehenden Enquête auch Vertreter der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eingeladen werden mögen. Dieselben sollten dafür eintreten, daß alle Maßnahmen, die in dieser Beziehung getroffen würden, auch auf den ungarischen Markt Anwendung finden müßten, da sonst eine Schädigung der wirtschaftlichen Verhältnisse Wiens eintreten könnte.

Diese Eingabe der Gemeinde wurde mit Erlaß des k. k. Ackerbaumministeriums vom 6. September 1899 dahin beantwortet, daß dem Wiener Gemeinderathe aus principiellen Gründen die Entsendung eines Vertreters in die Enquête über den börsenmäßigen Terminhandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht zugestanden werden könne, daß jedoch die Regierung bereit sei, eine vom Gemeinderaths-Präsidium im kurzen Wege namhaft zu machende Persönlichkeit als Experten zu berufen.

C. Märkte.

a) Central-Viehmarkt.

Viehzufuhr. — Im Jahre 1899 war die Zufuhr von Mastvieh um 12.149 Stück größer als im Vorjahre, dagegen die Zufuhr an Weidevieh um 5005 Stück, an Weinvieh um 7321 Stück geringer.

Außerhalb des Marktes, jedoch mit Berührung desselben wurden von den Wiener Fleischhauern 23.518 Stück, also um 1392 Rinder mehr als im Vorjahre bezogen. Diese Käufe „außer Markt“ nehmen von Jahr zu Jahr zu.

Gegenüber dem Jahre 1898 ist eine qualitative Besserung der Schlachtviehzufuhren zu verzeichnen. Das Mehranbot von besserer Ware hatte auch eine Preisabschwächung zur Folge, so daß die Preislage des Mastviehes für das Jahr 1899 im Vergleich zum Jahre 1898 etwas niedriger war. Beinvieh und namentlich Stiere waren dagegen etwas theurer.

Der Rindviehexport aus Österreich-Ungarn hat im Vergleiche zum Jahre 1898 eine neuerliche Steigerung um 24.048 Stück erfahren.

Die Zufuhr auf dem Contumazmarkte, wohin das Gros des Auftriebes nahezu ausschließlich durch Gewährung von Specialbewilligungen gelangt, zeigt abermals eine erhebliche Verminderung, indem nur 9660 Stück, also um 4827 Rinder weniger zum Verkaufe gestellt waren.

Die andauernde Besserung der Seuchenstandsverhältnisse ist die Ursache dieses Rückganges der Beschickung des Contumazmarktes.

Von lungenseuchenverdächtigem Vieh, welches ausschließlich aus Ungarn stammte, langten nur 12.885 Rinder, also um 12.444 Stück weniger auf dem Central-Viehmarkte an; davon wurden 4387 Rinder von den Wiener Fleischhauern „außer Markt“ bezogen.

Von dem Gesamtauftriebe des Central-Viehmarktes per 272.465 Rinder wurden für den Wiener Consum angekauft 213.122 Stück. 59.353 Stück wurden für Orte außerhalb Wien bezogen. Hievon entfielen auf Niederösterreich 45.335, auf Mähren 6892, auf Böhmen 6280, auf Salzburg 260, auf Oberösterreich 156, auf Steiermark 195, auf verschiedene Länder 30 und auf Ungarn 205 Stück. Eine Abfuhr nach dem Auslande — von Ungarn abgesehen — hat nicht stattgefunden.

Auf dem Jung- und Stechviehmarkte zeigte sich dem Jahre 1898 gegenüber eine Verminderung der Zufuhr von Kälbern um 4719, von Lämmern um 1827 und von Weidner Schafen um 1225 Stück.

Von Weidner Schweinen war eine vermehrte Zufuhr von 10.767 Stück zu verzeichnen, die wahrscheinlich auf die erhöhten Zufuhren von lebenden Schweinen auf den Markt zurückzuführen ist. Viele Stechviehhändler kaufen nämlich, namentlich bei günstiger Preislage, eine größere Anzahl lebender Schweine, um sie in geschlachtetem Zustande wieder auf den Markt zu bringen.

In der Beschickung des Schafmarktes war neuerlich eine, wenn auch geringe, Zunahme der Auftriebe um 2519 Stück zu beobachten.

„Außer Markt“, jedoch mit Berührung desselben wurden von Wiener Fleischhauern und Stechviehhändlern 8458 Schafe bezogen, d. i. um 446 Stück weniger als im Jahre 1898.

Die Ausfuhr vom Central-Viehmarkte nach dem Auslande hat sich etwas gehoben, ist jedoch noch immer unbedeutend, wenn man die Ziffern früherer Jahre zum Vergleiche heranzieht. Im Jahre 1894 giengen beispielsweise noch 156.635 Schafe vom Central-Viehmarkte nach Frankreich, im Jahre 1898 nur 8009 Stück, im Jahre 1899 11.330 Stück. Das Gros der Zufuhren bezieht das flache Land Niederösterreichs. Böhmen und Mähren stehen, was den Consum in dieser Beziehung anlangt, an zweiter, die Stadt Wien erst an dritter Stelle. Auch im Exporte von Schafen aus Österreich-Ungarn überhaupt ist eine Besserung zu verzeichnen, indem im Jahre 1899 87.427 Stück, d. i. um 37.376 Schafe mehr als im Jahre 1898 ausgeführt wurden.

Auf dem Porstenviehmarkte waren im Jahre 1899 um 33.367 Schweine mehr zum Verkaufe gestellt. Fetteschweine waren um 76.431 Stück mehr zugeführt.

Auffällig ist, daß wie im Vorjahre die Zufuhr an Fleischschweinen aus den beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern, aus Galizien und der Bukowina, zurückgeblieben ist. Dieser Ausfall beträgt im Vergleiche zum vorhergehenden Jahre 56.443, im Vergleiche zum Jahre 1897 sogar 109.927 Stück. Der Ausfall wird nur theilweise durch erhöhte Zufuhren von Fleischschweinen aus Böhmen, Mähren, Niederösterreich und auch aus Ungarn ersetzt.

„Außer Markt“, jedoch mit Verührung desselben, wurden für Wiener Schlachtstätten 19.611 Schweine bezogen, d. i. um 1766 Stück mehr.

Infolge des Außerkräftretens des Verbotes der Einfuhr von Schweinen unter 120 kg aus Ungarn, Croatien und Slavonien, durch das Übereinkommen mit Ungarn vom 21. September 1899, sind bis Ende 1899 aus diesen Ländern bereits 11.312 Jungschweine auf den Central-Viehmarkt gebracht worden.

Von den auf den Markt zum Verkaufe gestellten Schweinen wurden 2300 Fleischschweine und 4966 Fetteschweine aus veterinärpolizeilichen Gründen auf der Nothstechbrücke in St. Marx geschlachtet, also um 4340 Stück weniger als im Jahre 1898 und um 14.253 Stück weniger als im Jahre 1897, ein Beweis der fortschreitenden Besserung der veterinären Verhältnisse in den Produktionsländern. Die Preise der Fetteschweine sowohl als der Fleischschweine waren niedriger; der Preisabfall bei beiden Gattungen kann auf 4—6 fr. per kg veranschlagt werden. Der Export von Schweinen aus der Monarchie überhaupt betrug nur 4712 Stück, also um 9136 Stück weniger als im Jahre 1898.

Von den exportierten Schweinen bezog die Schweiz allein 4621 Stück. Die Abfuhr lebender Schweine vom Central-Viehmarke war auch im Berichtsjahre nur in das Verzehrungssteuergelände von Wien gestattet. Das Verbot der Zufuhr von Schweinen unter 120 kg blieb — wie bereits früher erwähnt wurde — bezüglich des Occupationsgebietes aufrecht.

Errichtung eines Handelsviehmarktes. — Die Verhandlungen über dieselbe gelangten im Berichtsjahre noch nicht zum Abschlusse. Das Project der Errichtung eines Contumazmarktes neben den städtischen Gaswerken blieb somit noch unausgeführt.

Ausgestaltung der Markteinrichtungen des Viehmarktes St. Marx. — Der mit Stadtrathsbeschluss vom 30. Juni 1898 genehmigte Ausbau der Rinderhalle und die Verlegung der Viehwaagen I und II mit dem Kostenanfordernisse von 209.072 fl. 45 fr. wurde am 20. November 1899 vollendet.

Weiters wurde ein separates Parteiengebäude, für welches mit Gemeinderathsbeschluss vom 17. März 1899 ein Betrag von 14.106 fl. 6 fr. genehmigt wurde, zur Ausführung gebracht. In demselben befinden sich 8 Zimmer, welche als Kanzleien an Viehhändler vermietet sind, ferner Räumlichkeiten für die k. k. Brief- und Rohrpost; auch ein Telegraph- und Telephon-Apparat ist dajelbst untergebracht.

Um dem noch fühlbaren Mangel an Rinderstallungen wenigstens theilweise abzuhelfen, wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 21. Juni 1899, beziehungsweise Gemeinderathsbeschluss vom 23. Juni 1899, der Ausbau des Stallgebäudes IX für 160 Stück Rinder im Betrage von 30.932 fl. 1 fr. genehmigt. Die Vollendung und Benützung dieses Stallzubaues fällt in das Jahr 1900.

Zur Beseitigung des Mangels an Unterkunftsräumen für Schweine galizischer Provenienz wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 21. October 1898 der Bau neuer Stallungen genehmigt, für welche die Baukosten sich mit 12.826 fl. 86 fr. bezifferten. Der Bau wurde im Jahre 1899 vollendet.

Außerdem mußte der hölzerne Oberbau der Stallungen für Jungschweine reconstruiert werden, für welche Arbeiten mit Stadtrathsbeschluss vom 6. Mai 1898 ein Betrag von 7580 fl. 64 kr. genehmigt wurde.

Gleichzeitig mußten auch daselbst das Pflaster und die Zwischenräume wieder hergestellt werden, für welche Arbeiten mit Genehmigung des Stadtrathes vom 27. April 1898 ein Betrag von 7126 fl. 66 kr. verausgabt wurde.

Weiters wurde in der I. Szallasegruppe mit Stadtrathsbeschluss vom 28. Juli 1898 die Reconstruction des Pflasters und der Schwemmen in den Ständen 1—24 genehmigt. Für diese Herstellungen wurde ein Betrag von 11.069 fl. 35 kr. ausbezahlt.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 26. April 1898 wurde die Vermehrung der Schutzstranken genehmigt und bezifferten sich die Kosten dieser Arbeiten, welche im Jahre 1899 zur Vollendung kamen, mit 4570 fl. 19 kr.

Außer den vorangeführten größeren Hochbauten wurden auch Neu-, beziehungsweise Umpflasterungen in mehreren Straßen vorgenommen, für welche mit Stadtrathsbeschluss vom 28. Juli 1898 ein Betrag von 9033 fl. 39 kr. genehmigt wurde.

Neben diesen größeren Bauarbeiten wurden noch folgende kleinere Herstellungen und Reconstructionsarbeiten ausgeführt.

Die mit Stadtrathsbeschluss vom 9. September 1898 genehmigte Instandsetzung der inneren Einrichtung der Schafhalle wurde vollendet.

Zum Verkaufe der todten serbischen und bosnischen Schweine wurde eine provisorische Halle erbaut, für welche mit Stadtrathsbeschluss vom 20. December 1898 ein Betrag von 700 fl. genehmigt wurde.

Die schadhafte Blecheindeckung der Kälberhalle mußte zum größeren Theile erneuert werden, für welche Arbeiten mit Stadtrathsbeschluss vom 25. Mai 1899 ein Betrag von 2450 fl. sichergestellt wurde.

Die mit Stadtrathsbeschluss vom 30. August 1898 genehmigten Reconstructionsarbeiten am Rohrcanal zwischen der IV. und V. Szallasegruppe wurden vollendet. Die Kosten hiefür belaufen sich auf 2061 fl. 49 kr.

Für die Schweinestallungen wurden wieder 200 Stück Futtertröge mit dem Kostenbetrage von 1440 fl. angeschafft.

Für die Nachfüllung der Sandbuchten in den Szallasen wurde die Lieferung von 600 m³ Donaufand im Kostenbetrage von 2459 fl. 67 kr. mit Stadtrathsbeschluss vom 21. October 1899 genehmigt.

Schließlich wurde zur Behebung der Sturmichäden in diesem Jahre ein Betrag von 1547 fl. 16 kr. bewilligt.

b) Großmarkthalle.

Erweiterungsbauten. — Nachdem am 5. Jänner 1899 die Revision der Theilstrecke der Wiener Stadtbahn „Radezkyplatz—Hauptzollamtsbahnhof“ stattgefunden hatte, konnte die Fleischzufuhr und der Lastenverkehr bereits auf der Tiefbahn eingeleitet, die Fleischausladung im Hauptzollamtsbahnhofe erfolgen und die Fleischwaren mittels zweier provisorischer Aufzüge in die alte Großmarkthalle geschafft werden. — Gleichzeitig wurde auch an die Beseitigung des Holzprovisoriums der ehemaligen Verbindungsbahn geschritten.

Die Demolierungsarbeiten dieses Holzprovisoriums waren von Seite der k. k. Bauleitung der Wiener Stadtbahn nahezu vollendet, als am 27. März mit den Hochbau-

arbeiten der neuen Fleischhalle in der Invalidenstraße gegenüber dem Hause der Elisabethinerinnen auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der am 9. März 1899 abgehaltenen Bauverhandlung begonnen wurde.

Die umfangreichen Bauarbeiten der Fleischhalle wurden in solcher Weise beschleunigt, daß bereits am 18. Juni 1899, als der Personenverkehr auf dieser Theilstrecke der Wiener Stadtbahn eröffnet wurde, zwei Fleischaufzüge montiert und benützt werden konnten. Infolge dessen wurde nunmehr die Fleischausladung provisorisch in den Souterrainräumen der neuen Halle vorgenommen, die Fleischwaren mittels der zwei elektrischen Aufzüge in die obere Halle geschafft, woselbst die Bauarbeiten fortgesetzt wurden, und über die im Bau begriffene Verbindungsbrücke der beiden Markthallen in die alte Großmarkthalle transportiert.

Die Details der auszuführenden Verbindungsbrücke wurden mit Stadtrathsbeschluss vom 13. October 1899 genehmigt.

Mittlerweile wurde auch die Ausführung der Luftbahngeleise mit einem Kostenbetrage von 35.568 fl. 20 kr. durch den Gemeinderathsbeschluss vom 25. April 1899 bewilligt, nachdem sich die k. k. Baudirection der Wiener Stadtbahn bereit erklärt hatte, die Kosten für Lieferung und Herstellung der Quervägen und der hiezu erforderlichen Luftbahngeleise im Betrage von 8526 fl. 40 kr. selbst zu übernehmen.

Als die Bauarbeiten und die Einrichtung der Fleischhalle vollendet waren, wurde der umfangreiche Bau am 10. November 1899 durch das Gemeinderathspräsidium und eine Anzahl geladener Gäste besichtigt, am 16. November 1899 die Benützungscommission für den ganzen Erweiterungsbau abgehalten und das Object in das Eigenthum der Gemeinde übernommen. Am 4. December 1899 wurde die Halle eröffnet.

Die bei der Commission am 31. Mai 1899 ausgemittelten Locale im Souterrain wurden mit Stadtrathsbeschluss vom 13. Juni der k. k. Direction der Wiener Stadtbahn um den mäßigen Zins von 200 fl. überlassen.

Während der Ausführung der Bauarbeiten für die Fleischhalle wurde von Seite der k. k. Bauleitung der Wiener Stadtbahn der Antrag gestellt, auch die Erd- und Maurerarbeiten für das Souterraingeschloß der Victualienhalle in der Invalidenstraße gegenüber dem Invalidenhause mit Rücksicht auf die nachträglich äußerst schwierigen Ausführungsverhältnisse sofort in Angriff zu nehmen.

Das Anerbieten wurde von Seite der Gemeinde Wien angenommen und mit Gemeinderathsbeschluss vom 24. Februar 1899 für diese Arbeiten ein Betrag von 56.000 fl. genehmigt.

Um eine möglichst rasche Beförderung der nicht verkauften Fleischwaren von der neuen Fleischhalle zur Kühlanlage in der alten Großmarkthalle zu erzielen, wurde ein Project für die Fortsetzung der Luftbahngeleise für den directen Transport der fahrbaren Fleischriemen bis zur Kühlanlage zur Genehmigung vorgelegt. Die Erledigung dieser Angelegenheit fällt in das Jahr 1900.

Für die im Jahre 1898 errichtete Aschenkammer in der Kühlanlage der Großmarkthalle wurde am 25. Februar 1899 der Benützungscensens ertheilt.

In der letzteren Zeit erwiesen sich die Räume in der Kühlanlage der Großmarkthalle als viel zu klein. Es wurde daher die Vergrößerung der ganzen Kühlanlage ins Auge gefasst. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand fallen in das Jahr 1900.

Fleischmarkt. — Auf dem täglichen Fleischmarkte in der Großmarkthalle wurden im Jahre 1899 folgende Mengen von Fleischwaren dem Verkaufe zugeführt:

14,490.151 kg Rindfleisch, 1,476.801 kg Kalbfleisch, 527.984 kg Schafffleisch, 4,134.025 kg Schweinefleisch, im ganzen daher 20,628.961 kg. Die Zufuhr an Weidnerthieren betrug: 115.266 Kälber, 7618 Schafe, 27.753 Schweine, 6727 Lämmer.

c) Markthallen.

In einzelnen Markthallen mußten größere Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten vorgenommen werden.

So wurden die Facaden und das Dach der Detailmarkthalle im I. Bezirke, Stabiongasse, repariert; ebenso fand eine Facadenrenovierung der Markthalle im IV. Bezirke, Phorusplatz, und eine größere Ausbesserung des Daches der Markthalle im VI. Bezirke, Damböckgasse, statt. Bezüglich der letztgenannten Markthalle, für welche ein ehemaliges Realschulgebäude in Benützung genommen wurde, ist zu bemerken, daß die von der Bezirksvertretung Mariahilf angeregten Verhandlungen wegen eines Umbaues, dessen Parterrelocalitäten wieder zu Marktzwecken verwendet werden sollen, im Berichtsjahre noch nicht zum Abschlusse gebracht wurden.

Bezüglich der Markthalle in der Zedlitzgasse im I. Bezirke ist noch zu erwähnen, daß in der Gemeinderathssitzung vom 7. März 1899 die Herabsetzung der Marktgebühren für einzelne Gruppen in dieser Halle beschlossen wurde. In dieser Halle wurden im September 1899 dem Vereine zum Schutze des österreichischen Weinbaues in Neß zum Zwecke einer Traubenausstellung die erforderlichen Zellen- und Kellerräume überlassen.

Da die in der Markthalle im VII. Bezirke, Burggasse, bestehenden Eiskellereinrichtungen ihrem Zwecke nicht entsprochen haben, wurde mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 9. Juni 1899 angeordnet, einige sogenannte Eishäuser nach dem Systeme des Ingenieurs Bollinger in die Halle einzubauen, und wurde gleichzeitig für die Herstellung von 6 Stück solcher Kühlzellen nach dem Systeme Bollinger ein Betrag von 2960 fl. bewilligt. Diese Kühlzellen sollen an die Marktparteien um 5 fl. pro Monat und Zelle unter der Bedingung vermietet werden, daß die Marktparteien das Eis auf ihre Kosten beistellen.

d) Offene Märkte.

I. Bezirk. Fischmarkt. — Die Durchführung der Bauarbeiten zur Herstellung des Nothauslaffes vom Sammelcanale am rechten Ufer des Donaucanales machte die Verlegung mehrerer Verkaufsstände des Fischmarktes am Schanzl flussabwärts nothwendig, wofür den betreffenden Fischhändlern eine Entschädigung von 900 fl. zuerkannt wurde. Der bald darnach folgende Beginn der Arbeiten der Quairegulierung des Donaucanales und des Baues der Donaucanallinie der Wiener Stadtbahn führte zur gänzlichen Verlegung des Fischmarktes am Schanzl.

Als geeigneteste Stelle zur Unterbringung des Fischmarktes wurde die Strecke zwischen der Stephaniebrücke und der Augartenbrücke in der Oberen Donaustraße ermittelt. Mit Beschlusse des Stadtrathes vom 28. April 1899 wurde zur Herstellung der erforderlichen Arbeiten ein Betrag von 3746 fl. 25 kr. und für Ergänzungsarbeiten ein weiterer Betrag von 994 fl. 50 kr. bewilligt. Die Überfiedlung des Fischmarktes erfolgte am 16. Juni 1899.

Aus denselben Gründen mußte auch der Obstmarkt am Schanzl verlegt werden. Derselbe wurde in die Obere Donaustraße und zwar zum städtischen Holzlagerplatz, oberhalb der Augartenbrücke verlegt.

III. Bezirk. — Die Vorarbeiten betreffend die Herstellung einer öffentlichen Brückenwage und eines Waghäuschens am Marktplatz im III. Bezirke wurden durchgeführt und ein Project mit dem Erfordernisse von 2714 fl. 68 kr. ausgearbeitet. Wegen Verlegung des Marktes vom Kolonizplatz im III. Bezirke in die Viaductöffnungen der Wiener Stadtbahn nächst der Durchfahrt im Zuge der Löwengasse wurden die Vorerhebungen gepflogen, und wegen Feststellung der erforderlichen Bedingungen die Verhandlungen eingeleitet, die im Berichtsjahre nicht abgeschlossen wurden.

IV. Bezirk. — Der Ausbau der elektrischen Straßenbahnen brachte den Bestand des alten Marktaufsichtsgebäudes am Rärnthnerthormarkte in Frage. Es mußte ein neuer Platz für ein Aufsichtsgebäude auf diesem Markte ausgemittelt und ein Neubau hergestellt werden, dessen Kosten sich auf 9750 fl. 79 kr. beliefen, wozu der Gemeinderath mit Beschluß vom 2. Juni 1899 die Genehmigung erteilte.

Das neu erbaute Object wurde am 13. December 1899 in Benützung genommen.

In das Jahr 1899 fällt auch der Beginn der Verhandlungen über die Einbeziehung des durch die Wienflusseinwölbung gewonnenen Terrains in das Territorium des Rärnthnerthormarktes. Die weiteren Verhandlungen hierüber fallen in das Jahr 1900.

Wie in den vorhergehenden Jahren wurde auch im Jahre 1899 ein Theil des Kesselparkes im IV. Bezirke für die Dauer des Bedarfes mit Zustimmung des Stadtrathes zu Marktzwecken (Abhaltung des Traubenmarktes) in Anspruch genommen.

V. Bezirk. Pferdemarkt. — Der Mangel an geeigneten Unterkunftsräumen für Schlächterpferde, sowie die noch nicht erfolgte räumliche Trennung der Schlächterpferde von den Nutzpferden gab fortwährend zu berechtigten Klagen Anlaß. Behufs Beseitigung dieser Übelstände wurde die Herstellung einer hölzernen Unterkunfthalle zur Unterbringung der Schlächterpferde in Antrag gebracht und am 11. December 1899 ein Project mit einem Kostenanfodernisse von 13.723 fl. 83 kr. vorgelegt.

Für die Instandhaltung der Jahrbahn wurde ein Betrag von 675 fl. aufgewendet.

Weiters wurde zur besseren Ausnützung des Raumes der Reithalle, welche dormalen als Reinigungsrequisiten-Depôt in Verwendung steht, eine Reconstruction derselben in Aussicht genommen, für welche mit Stadtrathsbeschluß vom 3. August 1899 ein Betrag von 1815 fl. 28 kr. genehmigt wurde.

XV. Bezirk. — In diesem Bezirke stellte sich das Bedürfnis nach Errichtung einer Brückenwage sammt Waghäuschen heraus. Es wurde am 18. November 1899 ein commissioneller Localaugenschein vorgenommen. Die weiteren Verhandlungen hierüber fallen in das Jahr 1900.

Die Marktstände am Urban Lorig-Platz im XV. Bezirke wurden für die Dauer der Regulierungsarbeiten dortselbst auf den dem Hotel Wimberger gegenüberliegenden Spiegel des Neubaugürtels verlegt.

XVI. Bezirk. — Die wegen Herstellung der elektrischen Straßenbahn in der Thaliastraße genehmigte Verlegung des Marktes von der Thaliastraße auf den Pppenplatz machte die Pflasterung des für den Markt bestimmten Theiles im Ausmaße von 3200 m² nothwendig, wofür mit Gemeinderathsbeschluß vom 5. Mai 1899 ein Betrag von 21.838 fl. 81 kr. bewilligt wurde.

XVIII. Bezirk. Errichtung eines neuen Marktes. — Nachdem die Verhandlungen mit der Commission für Verkehrsanlagen wegen Grundübernahme der Cat.-Parc. 163, Gersthof 51/4 und Weinhaus 167 behufs Errichtung eines Lebensmittelmarktes am Kreuzungspunkte der Gersthofer Hauptstraße und der Genthgasse

zu Ende geführt waren, wurden am 18. Jänner 1899 diese Grundparcellen zur Benützung übergeben.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 29. September 1899 wurden die Kosten im Betrage von 3316 fl. 96 kr. für die Auspflasterung des Marktplatzes einschließlich eines Schutzstreifens entlang der Bahnanlage mit Beton, die Herstellung der Canalifirung daselbst sowie für die Anschaffung von Baumschützern genehmigt.

Die Vollendung dieser Arbeiten und die Eröffnung des Marktes fällt in das Jahr 1900.

D. Markt- und Lebensmittelpolizei.

Im Marktdepartement und bei den magistratischen Bezirksämtern wurden wegen Übertretung der aich- und marktpolizeilichen Vorschriften im Jahre 1899 insgesamt 886 Strafsamtsbehandlungen gepflogen.

Außer den Strafen wurde in 412 Fällen die Beschlagnahme von Waren und in 197 Fällen der Verfall verbotener Waren verfügt.

E. Landescultur-Angelegenheiten.

Flurenpolizei. — In der Sitzung vom 17. Februar 1899 fasste der Gemeinderath den Beschluss, für das Jahr 1899, gleichwie im Vorjahre, in den ländlichen Bezirken 28 Flurwächter zur Überwachung der Felder, Fluren und Weingärten mit den bereits mit Gemeinderathsbeschluss vom 21. Mai 1897 festgesetzten Monturs- und Ausrüstungsgegenständen, sowie einem Taglohne von je 1 fl. 50 kr. zu bestellen und zwar: für den X., XI., XII. und XVII. Bezirk je 2, für den XVIII. Bezirk 3, für den XVI. Bezirk 4, für den XIII. Bezirk 6 und für den XIX. Bezirk 7 Flurhüter.

Der Flurenschutz beginnt mit 15. April und endet in den Bezirken X, XI und XII am 15. October, in den Bezirken XIII, dann XVI—XIX mit Ende October.

Die Gesamtkosten hiefür beliefen sich auf 8764 fl. 74 kr.

Die Bezirksvorsteher wurden ermächtigt, die Tagelohnungen an die Flurwächter aus den Bezirksverlagsgeldern auszuzahlen.